

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0944/2009/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Straßenausbaubeitrag; Abrechnung Warfenweg - Teilstrecke zwischen Gerhard-Hauptmann-Str. und Im Thuner -

Beratungsfolge:

03.12.2009 Verwaltungsausschuss
08.12.2009 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Grohn Fd. 3.3

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 auf den 11.06.2007 festgesetzt.

2. Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 110.783,23 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung 60.123,36 €.

3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 29.10.2009.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: - 3.092,49 €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: 6300.95100
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Personal

Personelle Auswirkungen Ja _____
Nein (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 den Ausbau „Warfenweg“ (Teilstrecke zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Im Thuner) beschlossen.

Die Erneuerung und Verbesserung des Warfenweges (Teilstrecke Gerhard-Hauptmann-Straße und Im Thuner) wurde im Jahre 2006 durchgeführt.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Erneuerung und Verbesserung des Warfenweges (Teilstrecke zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Im Thuner) ist die Rechnung der Firma Arbeitsgemeinschaft L. Bold GmbH & Co. KG, 26506 Norden / G. Herfeld GmbH, 26529 Rechtsupweg, Straßen- und Kanalbauarbeiten, am 11.06.2007 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 11.06.2007 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigegeführten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen auf 110.783,23 €.

Der Warfenweg ist eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr. Gemäß § 4 Absatz. 2 Nr.2a) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Fahrbahnen, Trenn-,Seiten-,Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Ausbuchtungen und Bushaltestellen 40%, Anteil der Stadt Norden 60%. Gemäß § 4 Absatz. 2 Nr. 2b) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung sowie für Beleuchtungseinrichtungen 60%, Anteil der Stadt Norden 40%. Gemäß § 4 Absatz. 2 Nr. 2c) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Randsteine und Schrammborde, für Rad- und Gehwege, sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung 50%, Anteil der Stadt Norden 50%. Gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2d) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Parkflächen 50%, Anteil der Stadt Norden 50%.

Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 60.123,36 €, der Anteil der Stadt Norden auf 50.659,87 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 29.10.2009.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 15, 33 B und 33 C.

Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die Grundstücke erfolgt gemäß § 5 (1) Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten), die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach § 6 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

Die in der Verteilungsfläche einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller berücksichtigenden Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor) beträgt 14.654,50 Maßstabseinheiten.

Es ergibt sich somit ein Beitragssatz von 4,102723 € / Maßstabseinheit.

Die bereits im Jahre 2005 festgesetzten Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Anlagen:

1 Lageplan (Abrechnungsgebiet)